

Antrag der Fraktion der CDU

Gleichstellung von Assistenzhunden fördern

Assistenzhunde leisten vielen Menschen in Deutschland wichtige Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages. Neben den Blindenführhunden, die nach SGB V von den Krankenkassen als Hilfsmittel anerkannt werden, können vor allem auch Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen von einem gut ausgebildeten Assistenzhund profitieren: Sogenannte Hypo-Hunde sind z.B. speziell auf das Erschnüffeln von Unter- oder Überzuckerung von Diabetikern oder bevorstehender Anfälle von Menschen mit Epilepsie trainiert. In ihrer Bewegung eingeschränkte Menschen z.B. mit Multipler Sklerose oder mit Conterganschädigungen und anderen Behinderungen können ebenfalls durch Assistenzhunde unterstützt werden und Warn- und Signalhunde leisten wertvolle Arbeit für hörgeschädigte Menschen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten vor diesem Hintergrund unter anderem, dass Menschen mit Behinderungen „menschliche und tierische Hilfe“ zur Verfügung gestellt wird, um am öffentlichen Leben teilzunehmen und die persönliche Mobilität und Unabhängigkeit sicherzustellen. Diese Konvention ist auch in Deutschland gültig.

Leider begegnen Menschen, die in Deutschland Assistenzhunde nutzen vielfältigen Diskriminierungen. Die kostspieligen Ausbildungen für die Hunde werden – obwohl sie z.B. Haushaltshilfen und technische Hilfsmittel ersetzen können – nicht übernommen und den Hunden wird der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen verwehrt. Dies liegt u.a. daran, dass es auf Bundesebene bis heute keine einheitlichen Qualitätsstandards und eine entsprechende Anerkennung der Assistenzhunde durch die Krankenkassen gibt. Zudem bestehen gegen die Hunde Vorbehalte und Unwissen, wie man sich einem solchen Hund gegenüber verhalten soll.

Auch im Land und in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind u.a. im Gesetz über das Halten von Hunden oder dem Bremischen Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung zwar Ausnahmeregelungen für Blindenführhunde, aber nicht für Assistenzhunde für Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen vorgesehen. In Bremerhaven werden zudem nur Personen mit dem Merkmal H (hilfebedürftig) im Schwerbehindertenausweis von der Hundesteuer befreit. Dieses Merkmal gilt aber z.B. nicht für Menschen mit Diabetes oder anderen Erkrankungen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

1. fordert den Senat auf bis zum 31. Dezember 2013 in den entsprechenden Gesetzen auf Landesebene und in der Stadtgemeinde Bremen Assistenzhunde den Blindenführhunden gleichzustellen.
2. bittet die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zu prüfen, ob auch dort entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden können und die Befreiung von der Hundesteuer auf alle Assistenzhunde ausgeweitet werden kann.
3. fordert den Senat auf, bei Gewerbetreibenden, Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, in Wohn- und Pflegeheimen, Sportstätten, Hotels und Gaststätten und bei kulturellen und kirchlichen Einrichtungen z.B. mit Hilfe eines Aufklebers oder Flyers dafür zu werben, dass Assistenzhunde dort freien Zugang haben.
4. fordert den Senat auf, bei den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene dafür zu werben Assistenzhunde als notwendiges medizinisches Hilfsmittel im Alltag anzuerkennen und analog zur Gespannprüfung bei den Blindenführhunden mit den entsprechenden Schulen verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln.

Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU